



Ausschreibung

Im Auftrag und mit Genehmigung des Österreichischen Wasserski und Wakeboard Verbandes (ÖWWV) und der Österreichischen Bundessportorganisation (BSO) lädt der Verein Wake Stall zum 4. Staatsmeisterschaftslauf Wakeboard Cable 2015 ein. Der Bewerb wird als Wettkampf des Austrian Wakeboard Cup ausgetragen und zählt zur Gesamtwertung 2015.

- Datum:** 14. – 15.08.2015
- Veranstaltungsort:** **Wake Stall, Gössnitzsee; 9832 – Stall, Mölltal, Kärnten**
- Veranstalter:** Österreichischer Wasserski und Wakeboard Verband (ÖWWV)
- Durchführender Verein:** **Verein Wake Stall**
- Ansprechpartner:** Thomas Oberrainer: +43 664 3304400
Lukas Hunsamer: +43 699 14391439

Rules:

Der Wettkampf wird gemäß den internationalen Regeln der Region E&A und der IWWF sowie den Additional Austrian Rules, zum download auf www.wakeboard.ag, im Freeride Modus ausgetragen.

Qualifikation:

Die Veranstaltung ist frei für alle nationalen und internationalen Athleten. Für die Staatsmeisterschaftswertung können nur Teilnehmer gewertet werden, die auch Mitglied in einem Verein des ÖWWV sind.

Judges:

- Chief judge: Sebastian Baldia
- Calculator:
- Weitere Judges: werden noch genannt.

Lifтанlage: Sesitec System 2.0, Höhe 9 Meter

Obstacles: Kicker links, Stepdownbox doppelseitig 22 Meter lang, Low to High Rail links
20 Meter lang

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über www.cablewakeboard.net (Cable)

bzw. www.wakeboard.ag im Bereich Austrian Cup & Team (bei Boot Events)

Regulärer Nennschluss ist am Dienstag, den 10. 08. 15 um 24 Uhr.

Spätere Nennungen gelten als Nachnennungen und sind bis zum 21.06.2012 um 10.00 Uhr möglich.

Wertungsklassen:

Boys / Girls: Geburtsjahr 2000 oder später (unter 15)

Junior Men / Ladies: Geburtsjahr 1996, 97, 98, 99 (unter 19)

Open Ladies / Open Men: Für jeden offene Klasse ohne Einschränkungen

Masters: Geburtsjahr 1984 oder früher (über 30)

Wakeskate (Herren und Damen gemischt)

Obstacle only (Herren und Damen gemischt)

Klassen-Zusammenlegung: Im Falle von weniger als 3 Teilnehmern einer Wertungsklasse wird diese in Absprache mit dem Chief Judge mit der nächst übergeordneten Klasse gemischt.

Nenngeld:

Open Men, Open Ladies, Masters: 30,-- Euro

Boys, Girls, Junior Men, Junior Ladies: 25,-- Euro

Nachnennung in allen Klassen: 40,-- Euro

Die Nenngebühr beinhaltet Training und Startgebühr.

Vorläufiger Zeitplan:

Freitag, 14.8 2015

20:00	Nennschluss vor Ort
12:00 – 20:00	Offizielles Training
20:00 – 23:00	Riders Welcome

Samstag, 15.08 2015

08:00 – 09:00	Late-Comer Training
09:15	Riders Meeting
09:30 – 14:00	Qualifikationen aller Klassen
15:00 – 19:00	Finale aller Klasse
19:00 – 02:00	Siegerehrung & After Contest Party

Safety:

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, eine Schwimmweste und einen Helm zu tragen. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr!

Anti Doping: Es gelten die nationalen und internationalen Anti Doping Bestimmungen.

Anreise: 9832 Stall im Mölltal Österreich

Wake Stall Gössnitzsee

Unterkunft:

Info- & Buchungsservice
Tourismusbüro Flattach
Flattach 99
9831 Flattach
Austria

Telefon: +43 (0) 4785 615
Fax: +43 (0) 4785 617
E-Mail: info@flattach.at
Homepage: <http://www.flattach.at/>

Camping for Ort möglich

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden gegenüber Wettkämpfern, Schiedsrichtern, Offiziellen, Helfern oder dritten Personen. Alle Wettkämpfer nehmen in jeder Beziehung auf eigene Gefahr teil, auch wenn sie sich außerhalb des Wettkampfes engagieren, z. B. im Rahmenprogramm. Mit der Teilnahme verzichten die Läufer auf jegliche Forderungen von Ansprüchen aus allen Schadensfällen, die direkt oder indirekt durch die Veranstaltung entstehen. Alle Teilnehmer müssen Unfall - bzw. Haftpflichtversichert sein.

Die Anforderungen an den Zustand und die Sicherheitsmaßnahmen der Wettkampfstrecken richten sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Internationalen Wasserski und Wakeboard Verbandes (IWWF) Region EA, des Nationalen Wasserski und Wakeboard Verbandes (ÖWWV), dem jeweils gültigen Reglement und Austragungsmodus des ÖWWV und der jeweils gültigen Vereinbarung (Pflichtenheft) zwischen dem Organisationskomitee (OK) und dem ÖWWV, wobei die Anordnungen des jeweiligen Schiedsrichters maßgebend sind. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, eigene Bemängelungen dem Schiedsrichter vorzutragen. Mit seinem Start gibt der Wettkämpfer zu erkennen, dass der gegebene Zustand der Wettkampfstrecke und die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen als geeignet und ausreichend anerkannt werden. Eine darüber hinausgehende Haftung für einen bestimmten Zustand der

Wettkampfstrecke oder bestimmte Sicherheitsvorkehrungen übernimmt der Veranstalter nicht. Alle Athleten bekommen die Haftungserklärung bei der Anmeldung vor Ort vorgelegt und müssen diese unterschreiben.

Proteste:

Proteste können innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnislisten gegen eine Protestgebühr von 50 EURO beim Chiefjudge eingebracht werden.